

341/AB
vom 02.03.2025 zu 333/J (XXVIII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.015.435

Wien, am 28. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Jänner 2025 unter der Nr. 333/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ÖVP-Parteigremien im Bundeskanzleramt“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Das Bundeskanzleramt ist naturgemäß ein Ort politischer Verhandlungen und politischer Entscheidungen. Bereits in der Vergangenheit wurden im Bundeskanzleramt mehrmals die Gespräche im Zusammenhang mit Regierungsverhandlungen geführt.

Zu Frage 1:

1. *Trifft es zu, dass am 5.1.2025 eine Sitzung des ÖVP-Parteivorstandes bzw. eines anderen Gremiums der Österreichischen Volkspartei im Bundeskanzleramt stattfand?*

Ja.

Zu den Fragen 2 bis 4, 11, 16 und 18:

2. *In welchem Raum fand die Sitzung statt?*

3. Wie viele Personen nahmen teil?
4. Wie lange dauerte die Sitzung?
11. Wurde Personal der ÖVP für die Organisation der Sitzung der Zutritt zum BKA gewährt?
16. Wann trat die ÖVP an das Bundeskanzleramt erstmals bezüglich einer Raumreservierung an das Bundeskanzleramt heran?
18. Wann wurde der ÖVP die Raumbuchung durch das Bundeskanzleramt bestätigt?

Im Bundeskanzleramt werden keine entsprechenden Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 5, 6 und 10:

5. Wie viele öffentlich Bedienstete verrichteten an diesem Tag Dienst im Gebäude des Bundeskanzleramts am Ballhausplatz und mit welcher jeweiligen dienstlichen Verwendung?
6. Wie viele öffentlich Bedienstete verrichteten an den Sonntagen zuvor - dem 22.12. und dem 29.12.2024 - jeweils Dienst im Gebäude des Bundeskanzleramts am Ballhausplatz?
10. Wurden Bedienstete des BKA außerplanmäßig an diesem Tag zum Dienst beordert und wenn ja, aus welchem Grund?

Aufgrund von dienstlichen Erfordernissen sind im Bundeskanzleramt ununterbrochen Organisationseinheiten im Dienst. Für bestimmte Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes bestehen auch Rufbereitschaften an Wochenenden und Feiertagen. Darüber hinaus wird selbstverständlich anlass- und funktionsbezogen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch am Wochenende oder an Feiertagen gearbeitet.

Zu den Fragen 7 und 12:

7. Wurde die Sitzung der ÖVP von öffentlich Bediensteten serviert und wenn ja, auf welche Art?
12. Welche Aufgaben übernahm das Personal der ÖVP selbst und welche Aufgaben wurden weiterhin von öffentlich Bediensteten verrichtet?

Auch bei Terminen an Wochenenden oder Feiertagen ist es grundsätzlich im Bundeskanzleramt üblich und aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen notwendig, externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise zu Räumlichkeiten zu begleiten.

Zu den Fragen 8, 9 und 13:

8. Welche Kosten fielen durch die Sitzung insgesamt an?
9. Welche Kosten entstanden durch zusätzlichen Personalaufwand?
13. Welches Stundenausmaß wurde von Bediensteten des Bundes an diesem Tag in Zusammenhang mit der Sitzung erbracht?

Zum Stichtag der Anfrage sind keine Kosten angefallen.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. Welche Kosten fielen für Verpflegung an?
15. Wurden anteilige Kosten für Personal, Energie, Sicherheit, Verpflegung, usgl für die Dauer der Sitzung dokumentiert oder berechnet?

Im Bundeskanzleramt sind keine Kosten für Verpflegung angefallen, da diese von der Österreichischen Volkspartei getragen wurden.

Zu Frage 17:

17. Von wem wurden organisatorische Vorkehrungen für die ÖVP-Gremiensitzung grundsätzlich angeordnet?

Diese Frage stellt keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu den Fragen 19 bis 28:

19. Welche Richtlinien bestehen für die externe Vermietung von Räumlichkeiten des BKA?
20. Sind die Räumlichkeiten, in denen die ÖVP tagte, auch für andere Private mietbar?
21. Wie oft wurden die genannten Räumlichkeiten in den letzten zwei Jahren sonst zu welchem Entgelt vermietet?
22. Wie lauten die preislichen Richtsätze für die Vermietung von Räumlichkeiten des BKA pro Stunde?
23. Wie lautet die Nummer des ELAKs, mit dem die Vermietung an die ÖVP aktenmäßig dokumentiert wurde?
24. Wann wurde dieser ELAK erstellt und wann genehmigt?
25. Welche Miete wurde der ÖVP für die Abhaltung ihrer Gremiensitzung vom Bund verrechnet?
26. Hat die ÖVP die Miete bereits bezahlt?

27. Wie wurde geprüft, ob die Überlassung der Räume an die ÖVP eine gemäß Parteiengesetz verbotene Spende darstellen könnte? Wie wurde in diesem Zusammenhang insbesondere der echte Wert der Zurverfügungstellung von Räumen an die ÖVP berechnet, um eine Kostendeckung durch die von der ÖVP zu zahlende Miete sicherzustellen und somit das Vorliegen einer Spende im Sinne des Parteiengesetzes auszuschließen?

28. Können auch andere Parteien Räume im Bundeskanzleramt mieten?

Die Räumlichkeiten des Bundeskanzleramts können nicht gemietet werden.

Mag. Alexander Schallenberg

